

Nationales Zentrum Frühe Hilfen in der BZgA
Ostmerheimer Straße 220 · 51109 Köln

Landtag Nordrhein-Westfalen
Carina Gödecke
Postfach 10 11 43

40002 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
16/980**

A04, A01

Nationales Zentrum
Frühe Hilfen
in der BZgA
Ostmerheimer Straße 220
51109 Köln

Telefon 0221 8992-0
Telefax 0221 8992-302
www.fruehehilfen.de

Besucheradresse:
Werkstattstraße 102
50733 Köln

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht

Gesch.-Z.:
4-402/MP

Telefon
(0221) 8992-320

Datum
28.08.2013

Anhörung von Sachverständigen des Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend am 10. Oktober 2013

Sehr geehrte Frau Gödecke,

vielen Dank für die Einladung als Sachverständige zur Anhörung am 10. Oktober im Landtag Nordrhein-Westfalen zum Antrag der Fraktion der CDU „Kinderschutz stärken – interkollegialen Austausch von Kinderärzten bei Verdacht auf Kindesmisshandlungen ermöglichen“ und zum Bericht der Landesregierung über die Erfahrungen mit der Verordnung zur Datenmeldung der Teilnahme an Kinderfrüherkennungsuntersuchungen/U-Untersuchungen.

Da sich der Fragekatalog hauptsächlich auf den Sachverhalt des konkreten Verdachtes der Kindeswohlgefährdung bezieht, kann die fachliche Expertise des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen leider wenig zur Klärung der Fragen beitragen.

Das Nationale Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) ist seitens des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eingerichtet worden, um durch den Ansatz der Frühen Hilfen möglichst frühzeitig, am besten bereits ab der Schwangerschaft bis zum 3. Lebensjahr eines Kindes, Eltern zu unterstützen. Ziel der Frühen Hilfen ist es, familiäre Belastungen möglichst frühzeitig zu erkennen, um dann gemeinsam mit den Eltern ein für ihre Probleme passgenaues Unterstützungsangebot anzubieten. Um die Passgenauigkeit im Versorgungssystem zu gewährleisten, bedarf es eines interdisziplinär besetzten Netzwerks Früher Hilfen vor Ort.

Bei den Frühen Hilfen handelt es sich daher um ein präventives Angebot, das möglichst frühzeitig familiäre Belastungen mit entsprechenden Hilfen begegnet, damit es erst gar nicht im weiteren Verlauf zu Gefährdungssituationen für das Kind kommen soll.

 Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Träger:

 **BZgA**
Bundeszentrale
für
gesundheitliche
Aufklärung

 **DJI**
Deutsches
Jugendinstitut


Daher liegen die Fragen rund um die Erkennung und das konkrete Handeln bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nicht unmittelbar im Aufgabenbereich des NZFH.

Lediglich zu Frage 9, dem Einbezug von niedergelassenen Ärzten und Ärztinnen in die Netzwerke Frühe Hilfen, liegen dem NZFH Erkenntnisse vor (s. Anlage). Diese Ergebnisse beziehen sich aber nur auf den Kontext der Netzwerke Frühe Hilfen, in denen nur die Institutionen und Unterstützungsangebote vertreten sind, die Familien rund um die Geburt und die frühe Kindheit unterstützen.

Ich bedauere, Ihnen bei den meisten Fragen der Anhörung keine fachliche Einschätzung geben zu können, stehe Ihnen aber in Zukunft gerne zu Sachverhalten rund um die Frühen Hilfen und den präventiven Kinderschutz mit der Fachexpertise des NZFH zur Verfügung.

Für die Anhörung wünsche ich Ihnen viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


i.V. Jörg Backes

Einladung als Sachverständige zur Anhörung am 10. Oktober im Landtag Nordrhein-Westfalen zum Antrag der Fraktion der CDU „Kinderschutz stärken – interkollegialen Austausch von Kinderärzten bei Verdacht auf Kindesmisshandlungen ermöglichen“ und zum Bericht der Landesregierung über die Erfahrungen mit der Verordnung zur Datenmeldung der Teilnahme an Kinderfrüherkennungsuntersuchungen/U-Untersuchungen

Anlage:

Beantwortung der Frage 9:

Wie können Ärzte zum Wohl von Kindern sinnvoll in ein Netzwerk mit Schulen, Eltern, Jugendämtern und Betreuungsinstitutionen eingebunden werden? Gibt es Ihrer Meinung nach bereits sinnvolle und funktionierende Netzwerke, in denen Ärzte sinnvoll eingebunden sind?

Durch die Modellprojekte zu Frühen Hilfen, deren Evaluation das NZFH von 2007 bis 2010 gefördert hat, und durch die bundesweite, repräsentative Befragung von Jugendämtern von 2010 (s. beiliegende Publikation), ist bekannt, dass Beteiligung von niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten in Netzwerken Frühe Hilfen bislang noch nicht ausreichend flächendeckend gelingt. Es hängt von dem individuellen Engagement der jeweiligen Ärztinnen und Ärzte ab, ob sie sich an der Netzwerkarbeit beteiligen. Die Gründe dafür sind vielschichtig, genannt werden vor allem Gründe der mangelnden Vergütung und der zeitlichen Ressourcen. Die Bereitschaft der Ärzteschaft wächst, an den Netzwerken Frühen Früher Hilfen teilzunehmen, wenn auf der Fallebene im Sinne des Austausches in anonymisierter Form ein direkter Bezug zu ihrer alltäglichen Arbeit mit den Klientinnen und Klienten für sie zu erkennen ist.

Daher fördert das NZFH derzeit die Kassenärztliche Vereinigung Baden Württemberg in einem Modell zum Aufbau von interdisziplinären ärztlichen Qualitätszirkeln zu Frühen Hilfen. Das bereits in der Ärzteschaft über viele Jahre etablierte Instrument der Qualitätszirkel wurde dabei aufgegriffen und erweitert um die Teilnahme von Fachkräften aus anderen an den Frühen Hilfen beteiligten Professionen, vorwiegend der Jugendhilfe. Um die Kooperation auf Augenhöhe der unterschiedlichen Disziplinen von Anfang an zu gewährleisten, werden diese interdisziplinären Qualitätszirkel von einem Arzt bzw. einer Ärztin und einer Fachkraft der Jugendhilfe moderiert. Zu diesem Zweck wurden im Rahmen des Projektes diese Moderatoren zur Erfüllung dieser Aufgabe qualifiziert. Das Qualifizierungskonzept ist bereits auf der Plattform der Kassenärztlichen Bundesvereinigung eingestellt worden. Durch den erfolgreichen Verlauf dieses Projektes werden die interdisziplinären Qualitätszirkel derzeit flächendeckend in Baden Württemberg ausgebaut. Zentral für das Gelingen dieses Projektes ist die Installierung einer halben Personalstelle in der KV Baden Württemberg, um die interdisziplinären Qualitätszirkel aufzubauen und zu betreuen. Das Modellprojekt wird bis

August 2013 noch vom NZFH gefördert. Die halbe Personalstelle wird danach aus Mitteln der Bundesinitiative Frühe Hilfen, die dem Land Baden Württemberg zur Verfügung stehen, weiter finanziert.

Derzeit werden mit den Krankenkassen in Baden Württemberg Verhandlungen geführt, um durch einen Sondererlösvertrag eine Abrechnungsziffer für die niedergelassenen Vertragsärzte und -ärztinnen im Kontext der Frühen Hilfen zu erzielen. Damit wäre eine wichtige strukturelle Voraussetzung für die Vergütung von Leistungen für die Ärzteschaft im Kontext Früher Hilfen geschaffen. Allerdings bezöge sich diese Ziffer auf ein vertiefendes Gespräch mit Eltern, die besonderen Belastungen ausgesetzt sind, um sie an Angebote der Frühen Hilfen zu vermitteln, und nicht auf die Mitarbeit im Netzwerk. Aber für die Abrechnung dieser Ziffer soll die Teilnahme an den interdisziplinären Qualitätszirkeln Voraussetzung sein.

Nach Abschluss dieses Projektes stellen wir gerne die Ergebnisse zur Verfügung.